



Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen über die Ehrenamtskarte finden Sie im Internet auf den Seiten www.freiwilligenserver.de und www.buergerengagement.bremen.de.

freiwilligenserver.de
NIEDERSACHSEN

Buergerengagement.bremen.de

Haben Sie Fragen?

Wir beantworten sie gern:

Niedersächsische Staatskanzlei
Thomas Böhme
Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 120-67 39
Fax: (05 11) 120-99 67 39
thomas.boehme@stk.niedersachsen.de
www.freiwilligenserver.de

Freie Hansestadt Bremen
Andrea Frenzel-Heiduk
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Telefon: (04 21) 361-68 45
Fax: (04 21) 4 96-68 45
andrea.frenzel-heiduk@soziales.bremen.de
www.buergerengagement.bremen.de

Impressum

Verantwortlich:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2, 30169 Hannover

Stand: Oktober 2010

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg Meister, Torsten Schröder
Project Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Jet-Druck GmbH, Isernhagen

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



Ehrenamt
ist **Gold wert.**



Freie Hansestadt Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie sind herausragend engagiert und in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl aktiv.



Sie gehören zu den 2,8 Millionen Niedersachsen, die freiwillig für das Gemeinwohl tätig sind. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerteren Niedersachsen bei.

Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Er ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Niedersachsen und Bremen sind die ersten Bundesländer, die eine gemeinsame Ehrenamtskarte verleihen. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.

Angesichts der großen Nachfrage wird das freiwillige Engagement weiterhin an Stellenwert in unserer Gesellschaft gewinnen. Deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich bei Ihrer hilfreichen Tätigkeit viel Erfolg.

David McAllister
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.



Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.